

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3872**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Minister

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich:  
Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 22. März 2012

**Stellungnahme zu Top „Zinskonditionen des Landes Schleswig-Holstein für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz erhalten“ der 73. Sitzung des Finanzausschusses am 29. März 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es wurden in den vergangenen zwei Jahren bereits verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements seitens des Finanzministeriums geprüft. Im Ergebnis wurde ein Finanzierungskonzept („Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung“, siehe Anlage 1) erarbeitet und den Kommunen vorgestellt. Das Konzept ist unabhängig vom Aspekt der Konsolidierungshilfe anwendbar, setzt aber eine gewisse Mindestgröße der Kreditaufnahme voraus. Ein Bedarf zur Unterstützungsleistung im Bereich der Finanzierung wird seitens der Kommunen bislang nicht gesehen.

Die Kernaspekte der Prüfung der Unterstützungsleistungen im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements durch das Finanzministerium lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die vom Referat VI 25 durchgeführten Untersuchungen konzentrierten sich auf die größeren Landkreise und die kreisfreien Städte. Hintergrund ist, dass der notwendige Aufwand für ein modernes Kredit- und Zinsmanagement eine Mindestgröße des Schuldenportfolios voraussetzt. Zielsetzung der Untersuchungen war die Erarbeitung konkreter Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der verfügbaren Fachressourcen und der zügigen Realisierbarkeit.

Im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements ist grundsätzlich zwischen der Liquiditätsbeschaffung (Finanzierung) und der Zinsausgabensteuerung (Zinsmanagement) zu unterscheiden. Für die beiden Teilbereiche sind auf Basis der Prüfung folgende Aspekte wesentlich:

- Zinsmanagement:

Kernelement für ein zielorientiertes Zinsmanagement, d.h. für die Gestaltung der Zinsbindungsstruktur unter Kosten-Risiko-Gesichtspunkten, ist die individuelle Risikotragfähigkeit. Diese ist entsprechend der Finanzausstattung der Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Hinzu kommt, dass das Finanzgeschäft -als Ansatzpunkt für das Zinsmanagement- bei den Kommunen im Vergleich zum Land sehr kleinteilig ausgestaltet ist. Der Finanzbedarf verteilt sich auf relativ wenige und kleine Darlehen. Schließlich beinhalten die Darlehen verschiedene Tilgungsstrukturen (endfällig sowie Raten- und Annuitätendarlehen).

Insgesamt ist eine Unterstützung im Zinsmanagement unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten problematisch. Es besteht aufgrund der kleinteiligen Finanzierungsstrukturen für das Zinsmanagement nur ein geringes Synergiepotenzial und im Vergleich zum Land eine deutlich ungünstigere Aufwand-Nutzen-Relation (Ressourceneinsatz im Vergleich zum Zinsersparnispotenzial). Darüber hinaus würde die Umsetzung seitens des Landes eine Verstärkung der Fachressourcen, vor allem im Personalbereich, erfordern. Aufgrund der bestehenden, mittel- bis längerfristig vereinbarten Finanzierungen und der entsprechenden Verzinsungsstrukturen wären keine „schnellen Erfolge“ in Form kurzfristiger, hoher Zinseinsparungen zu erwarten.

- Finanzierung:

Im Unterschied zur Problematik der differenzierten Ausgestaltung des Zinsmanagements ist eine standardisierte Form der Liquiditätsbeschaffung auf kommunaler Ebene möglich. Seitens des Landes ist eine Unterstützung bei der Finanzierung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbar.

Zur schnellen und unbürokratischen Umsetzung hat das Referat VI 25 in 2010 das Projekt „Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung“ entwickelt. In Anlehnung an die langjährige erfolgreiche Praxis auf Länderebene („Gemeinsame Länderschatzanweisung“, sog. „Länderjumbo“) handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren zur Kapitalbeschaffung. Grundlage ist die projektbezogene Bündelung der Finanzbedarfe der jeweiligen Kommunen. Die Vorteilhaftigkeit des Verfahrens liegt nicht zwangsläufig in der Generierung von kurzfristigen Renditevorteilen. So hatte sich im Rahmen der Untersuchungen gezeigt, dass bislang teilweise nur relativ geringe Zinsdifferenzen („Spreads“) zwischen den Konditionen auf kommunaler und Länderebene bestehen. Die zentrale Zielsetzung des Projekts liegt vielmehr in der Erschließung neuer Investorengruppen und der Implementierung eines ergänzenden, transparenten Finanzierungsverfahrens. Insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Bankenregulierung ist zukünftig eine erschwerte Kapitalbeschaffung der öffentlichen Haushalte nicht auszuschließen.

Das Projekt „Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung“ wurde den schleswig-holsteinischen Landkreisen im Rahmen des Arbeitskreises Finanzen am 17.11.2010 und den kreisfreien Städten in einer Sitzung des Städteverbandes SH am 06.06.2011 vorgestellt. Die Bereitschaft zur Unterstützung wurde von den Kommunen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Aktuell besteht seitens der angesprochenen Kommunen bzw. Kreise für die

Umsetzung der Idee der „Kommunalen Gemeinschaftsfinanzierung“ jedoch kein ausreichendes Interesse. Das Finanzministerium hat den Kommunen signalisiert, dass auch in Zukunft die grundsätzliche Bereitschaft zur Realisierung der Idee der „Kommunalen Gemeinschaftsfinanzierung“ besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Wiegard', written in a cursive style.

Rainer Wiegard



# **„Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung“**

**Eckpunktkonzept einer Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land**

**Erläuterung für die kreisfreien Städte am 06. Juni 2011**

- 1. Idee**
- 2. Rahmenbedingungen**
- 3. Verfahren der Darlehensaufnahme**

# Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung

## 1. Idee

- Zusammenschluss interessierter kommunaler Gebietskörperschaften (Landkreise/größere Städte) zu Darlehensgemeinschaften
- Land organisiert Plattform für standardisiertes Verfahren der Kapitalbeschaffung (Koordination und Unterstützung durch Kapitalmarktexpertise)

### Generierung von Preisvorteilen

- gemeinsamen Marktauftritt
- größere Darlehensabschnitte
- transparentes Gebotsverfahren

### Austausch der Teilnehmer

- Kapitalmarktentwicklung
- Markterschließung
- Instrumente



## **Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung**

### **2. Rahmenbedingungen**



Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat für Kredit- und Zinsmanagement,  
Schulden- und Derivatverwaltung

**Grundsatz: schlankes, unbürokratisches und effizientes Verfahren !**

#### ■ Prinzip der Freiwilligkeit:

Die Teilnahme an einer Darlehensgemeinschaft erfolgt freiwillig und bezieht sich jeweils nur auf eine konkrete Kreditaufnahme.

#### ■ Prinzip der quotalen Haftung:

Jeder Teilnehmer haftet nur für den jeweiligen Anteil am Gemeinschaftsdarlehen.

■ Vertragspartner sind die kreditgewährende Bank und die einzelnen Gebietskörperschaften (Darlehenskunde beinhaltet die mit Dienstsiegel versehene Unterschrift aller Kommunen; Darlehensbedingungen nehmen Bezug auf die Quoten).

■ Keine Änderung von Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften; keine weitergehenden Voraussetzungen bzw. Vorabstimmungen.

## **Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung**

### **3. Verfahren der Darlehensaufnahme**



Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat für Kredit- und Zinsmanagement,  
Schulden- und Privatverwaltung

1. Initiative zur Bildung einer Darlehensgemeinschaft durch Teilnehmer bzw. Land (z.B. Rundschreiben)
2. Interessierte Kommunen melden Bedarf (Darlehensbetrag) und handlungsberechtigte Person
3. Erste Telefonkonferenz (Organisation durch FM)
  - Bildung Aufnahmeausschuss
  - Festlegung Zahlstelle (zentrale Abwicklung der Valutierung und der Schuldendienstleistungen für alle Teilnehmer)
  - Festlegung Zeitplan
  - Markterkundung
4. Zweite Telefonkonferenz
  - Auswertung der Markterkundung
  - Festlegung der Darlehensstruktur (Betrag, Laufzeit, Tilgung, fest/variabel)
5. Ausschreibung des Darlehens durch den Aufnahmeausschuss
6. Dritte Telefonkonferenz
  - Auswertung der Angebote
  - Mandatierung (Zuschlagserteilung)
7. Aufnahmeausschuss informiert Teilnehmer und dokumentiert Abschluss
8. Geschäftsbestätigung aller Teilnehmer an die Bank (per Fax)
9. Ausfertigung der Vertragsdokumente (u.a. Darlehensurkunde)